

Protokoll

Öffentliche Version

13. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 25. September 2017
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 20.55 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.40 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung (Traktandum 2017-198) Andreas Affolter, Leiter Bau (Traktandum 2017-198) Manuela Perillo, Leiterin Finanzen (Traktanden 2017-198 und 2017-205) Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Referent Traktandum 2017-198	Christian Strähl (18.00 – 18.30 Uhr)
Geschäftsprüfungskommission	keine anwesend
Medien	Erwin von Arb, Oltner Tagblatt (18.30 bis 19.30 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2017-199	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2017-200	SBB-Tageskarten; Entscheid über die Weiterführung des Angebots für die Jahre 2018 bis 2020	GP
2017-201	Auswärtiger Schulbesuch; Gesuch um Übernahme von Verpflegungs- und Transportkosten	RBFJ
2017-202	Werkhof; Anschaffung eines Schneepflugs, Nachtragskredit von Fr. 16'500 für Konto 6152.3111.00	RI

C-Geschäft öffentlich

2017-203	Änderung des Volksschulgesetzes; Vernehmlassung	RBFJ
2017-204	Kommissions- und Delegiertenwahlen für die Legislatur 2017 bis 2021	GP

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Ab heute werden die Kadermitarbeitenden nur noch bei den sie betreffenden Traktanden anwesend sein.

2. Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2017-200, 2017-205, 2017-206 und 2017-207. Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

SBB-Tageskarten; Entscheid über die Weiterführung des Angebots für die Jahre 2018 bis 2020

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen --
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 22. September 2014 beschlossen, das Angebot der SBB-Tageskarten für die Jahre 2015 bis 2017 weiterzuführen. Die Preise wurden damals bei Fr. 42 für Einheimische und Fr. 28 für Last-Minute-Karten beibehalten.

2. Sachverhalt

Statistik aus den Jahren 2012 bis 2017 (Stand 31. Juli 2017):

	2012	2013	2014	2015	2016	2017 (bis 31.8.)
Vorhandene Tageskarten	732	730	730	730	732	487
Verkaufte Tageskarten	614	639	677	653	671	455
Davon Last Minute	65	69	50	59	46	23
Anteil verkaufter Tageskarten in %	83.88	87.53	92.74	89.45	91.67	93.43
Davon Last Minute Tageskarten in %	10.59	10.80	7.39	9.04	6.86	5.05

Nach der Preiserhöhung auf CHF 42 (bzw. CHF 28 für Last Minute Tageskarten) und dem Verkaufsstopp an Auswärtige per 1. Januar 2011, ist der Verkauf der Tageskarten erst einmal um 10% gesunken. Gleichzeitig hat der Verkauf von Last-Minute-Tageskarten stark zugenommen. In der Zwischenzeit hat sich die Auslastung bei rund 90% stabilisiert.

Vergleich Einnahmen / Ausgaben 2013 – 2017

	2013	2014	2015	2016	2017 (bis 31.8.)	2018 Ø letzte Jahre
Verkauf Normalkarten	23'940	26'334	24'948	26'250	18'144	25'368
Verkauf Last Minute	1'932	1'400	1'652	1'288	1'288	1'568
Total Einnahmen	25'872	27'734	26'600	27'538	19'432	26'936
Auslagen	-24'600	-25'800	-25'800	-26'600	-17'733	-28'000
Gewinn	1'272	1'934	800	938	1'699	-1'064

Voraussichtlich erwirtschaften wir dieses Jahr immer noch einen kleinen Gewinn. Mit dem Einkaufspreis des nächsten Jahres und dem durchschnittlichen Verkauf der Jahre 2013 bis 2016 wird erstmals ein kleiner Verlust entstehen. Nicht eingerechnet sind jedoch die Personalkosten. Das Angebot wird von den Einwohnern allerdings sehr geschätzt und, wie die Zahlen belegen, gut in Anspruch genommen. Das Dienstleistungsangebot kann so als sinnvoller und von der Bevölkerung sehr geschätzter "Service public" betrachtet werden und war in der Vergangenheit ein eigentlicher Verkaufsrenner.

Vergleich Verkaufspreis mit anderen Gemeinden

	Einwohner	Auswärtige	Last Minute
Balsthal	40	45	kein Vermerk
Biberist	45	--	kein Vermerk
Derendingen	38	--	--
Neuendorf	40	45	25
Egerkingen	45	50	kein Vermerk
Hägendorf	40	45	30
Olten	45	--	kein Vermerk
Solothurn	45	--	kein Vermerk

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Das Angebot von zwei SBB-Tageskarten sei auch in den Jahren 2018 bis 2020 weiterzuführen.
- 3.2 Die Preise für Tageskarten seien für die Jahre 2018 bis 2020 festzulegen (Normalpreis und Last Minute).
- 3.3 Die Einwohnerdienste seien mit der Umsetzung zu beauftragen.

4. Erwägungen

Die Vergangenheit zeigt, dass die SBB die Preise für die Tageskarten durchschnittlich alle zwei Jahre erhöhen. Das im 2018 zu erwartende Minus hält sich in Grenzen, jedoch kann damit gerechnet werden, dass das Minus ab 2019 bei der nächsten Preiserhöhung um 800 bis 1'400 Franken ansteigen wird (immer vorausgesetzt, dass der Anteil der verkauften Tageskarten bei 90% liegt).

Es gilt deshalb, sich zu überlegen, ob die Preise leicht nach oben angepasst werden sollen.

Die folgende Tabelle zeigt verschiedene Möglichkeiten auf. In der Spalte eins wird der Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2016 aufgezeigt mit gleichbleibenden Preisen. In der Spalte zwei ist eine Preiserhöhung auf Fr. 45 für die normalen Karten und Fr. 30 für die Last Minute-Karten berechnet. Die Spalte drei zeigt das gleiche Resultat wie Spalte zwei, jedoch mit einer Preiserhöhung von Seiten der SBB. Spalte vier zeigt eine Preiserhöhung auf Fr. 46 (Normale Karte) und Fr. 32 (Last Minute-Karte) bei jetzigem Einkaufspreis auf. In der Spalte fünf ist wiederum eine Preiserhöhung von Seiten der SBB eingerechnet.

2018	Preise 45/30	Preise 45/30	Preise 46/32	Preise 46/32
Ø letzte Jahre		Einkauf höher		Einkauf höher
25'368	27'180	27'180	27'784	27'784
1'568	1'680	1'680	1'792	1'792
26'936	28'860	28'860	29'576	29'576
-28'000	-28'000	-29'000	-28'000	-29'000
-1'064	860	-140	1'576	576

5. Diskussion

Aufgrund der aufgezeigten Tabellen spricht sich Fabian Gloor für eine Erhöhung auf Fr. 45, resp. 30 aus.

Christian Iseli ist grundsätzlich mit dem Antrag einverstanden. Da mit den Tageskarten kein grosser Verlust erzielt wird, könnte man überlegen, das Angebot an Tageskarten zu erhöhen und damit attraktiver zu gestalten. Die Tageskarten sind jeweils weit zum Voraus reserviert. Christoph Iseli spricht sich für die Beibehaltung der Preise aus, kann aber auch mit der Erhöhung leben. Die Gemeinderäte einigen sich darauf, heute lediglich um die Weiterführung des bestehenden Angebots (zwei Tageskarten) abzustimmen. Ob das Angebot erhöht wird, soll an der Klausur diskutiert werden.

Die Gemeinderäte haben festgestellt, dass andere Gemeinden die Tageskarten auch an Auswärtige verkaufen. Madeline Gabi informiert sie, dass die SBB dies ausdrücklich verbieten (Ausnahme: Kleine Gemeinden unter 2'000 Einwohner).

6. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Gegenstimme:

- 6.1 Das Angebot von zwei SBB-Tageskarten wird auch in den Jahren 2018 bis 2020 weitergeführt.
- 6.2 Die Verkaufspreise für die Tageskarten werden ab dem 1. Januar 2018 auf CHF 45, bzw. auf CHF 30 für Last-Minute-Karten festgelegt.
- 6.3 Die Einwohnerdienste werden mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Cordula Virga, Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Akten

Auswärtiger Schulbesuch; Gesuch um Übernahme von Verpflegungs- und Transportkosten

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Jugend und Familie
Entscheidungsgrundlagen Kantonales Volksschulgesetz vom 14. September 1969,
Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970,
Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss Volksschulgesetz §48* Abs. 1 hat die Einwohnergemeinde bei unzumutbarem Schulweg die Kosten für den Transport sowie für die Verpflegung zu übernehmen.

§ 48 Unterkunfts- und Verpflegungskosten (Volksschulgesetz)

¹ Bei unverhältnismässig weitem oder beschwerlichem Schulweg hat die Einwohnergemeinde allfällige Kosten für auswärtige Unterkunft zu übernehmen und an Auslagen für auswärtige Verpflegung einen angemessenen Beitrag zu leisten. Der Kanton beteiligt sich mit Pauschalbeiträgen an den Kosten.

2. Sachverhalt

Der Gesuchsteller, wohnhaft in Oensingen, hat mit Schreiben vom 23. August 2017 bei der Einwohnergemeinde Oensingen ein Gesuch um Übernahme von Verpflegungs- und Transportkosten eingereicht. Die Tochter des Gesuchstellers (Talent im Sportschiessen) besucht die 1. Sekundarschule E (Talentförderklasse) im Schützenmattschulhaus in Solothurn (auswärtiger Schulbesuch, siehe Schulbestätigung vom 1. September 2017). Die Talentförderklasse ist vom Kanton anerkannt und fördert volksschulpflichtige Talentschülerinnen und -schüler im musischen und im sportlichen Bereich.

Der Schulweg von Oensingen nach Solothurn gilt gestützt auf §59 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz für die volksschulpflichtige Tochter des Gesuchstellers ohne die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel als unzumutbar. Die Transportkosten (Libero-Jahresabo 5 Zonen) werden von den Eltern fürs das aktuelle Schuljahr 2017/18 mit Fr. 1'444 ausgewiesen und geltend gemacht.

Aufgrund des Stundenplans (Mittagpause rund 50 Min) ist es der Tochter des Gesuchstellers nicht möglich, über den Mittag zu Hause zu essen. Mit dem auswärtigen Schulbesuch sind damit auch Verpflegungskosten für den Mittag verbunden, welche die Eltern in ihrem Schreiben mit Fr. 1'152 (144 Schultage à Fr. 8) beziffern und geltend machen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Gesuch des Gesuchstellers um Übernahme der Verpflegungs- und Transportkosten (Mittagsverpflegung Fr. 1'152 und Libero-Jahresabo 5 Zonen Fr. 1'444) für den Besuch der Talentförderklasse an der Sekundarschule Solothurn fürs Schuljahr 2017/18 abzulehnen.

4. Erwägungen

Bei der Talentförderklasse in Solothurn handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. Die Tochter des Gesuchstellers hätte die Möglichkeit, die Sek E in Oensingen an der Kreisschule Bechburg zu besuchen und sich allenfalls für gewisse Fächer respektive Lektionen dispensieren zu lassen, um die Vereinbarkeit von Schule und Sport besser zu gewähren.

Aufgrund der Tatsache, dass in Oensingen das Angebot einer Sek E besteht, ist die Gemeinde Oensingen nicht verpflichtet, die Transport- und Verpflegungskosten für den auswärtigen Schulbesuch zu übernehmen. Würde die Tochter des Gesuchstellers die Kreisschule Bechburg in Oensingen besuchen, wäre der Schulweg durchaus zumutbar, und sie würde über eine genügend lange Mittagspause verfügen.

Anzumerken ist, dass eine entsprechende rechtliche Grundlage in der Volksschulgesetzgebung des Kantons Solothurn fehlt, welche Gemeinden verpflichtet, die Transportkosten und die Verpflegungskosten im Fall eines Besuchs der Talentförderklasse der Stadtschulen Solothurn zu bezahlen. Bis anhin handelt es sich bei der Talentförderklasse Sek E um ein freiwilliges Angebot, da die Kreisschule Bechburg vor Ort in Oensingen über das Angebot der Sek E verfügt.

Des Weiteren erhält mit Verfügung vom 15. Mai 2017 (ausgestellt vom Volksschulamt des Kantons Solothurn) die Stadt Solothurn "für die Schülerin als Staatsbeitrag die Schülerpauschale für die Sekundarschule E und stellt der Einwohnergemeinde Oensingen den Differenzbetrag zum RSA-Tarif in Rechnung" (RSA = regionales Schulabkommen). Somit leistet die Einwohnergemeinde Oensingen bereits das Schulgeld (ca. 10% teurer als Regelklasse) für den Besuch der Talentförderklasse für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20. Abschliessend ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat somit bei einer allfälligen Ablehnung des Gesuchs an der bisherigen Praxis festhalten würde. Die Schülerinnen und Schüler, welche z.B. die Sek P in Balsthal besuchen, erhalten ebenfalls kein Entgelt für die Transport- und Verpflegungskosten.

5. Diskussion

Selina Hänni informiert, dass eine allfällige Übernahme der Transport- und Verpflegungskosten in Zukunft einheitlich geregelt werden soll. Es ist deshalb die Erarbeitung eines Schülertransportkonzepts für Oensingen geplant.

Georg Schellenberg befürwortet ebenfalls eine Gleichbehandlung aller Schüler. Als Beispiel nennt er ebenfalls die SekP in Balsthal.

Als weiteres Beispiel nennt Bruno Locher die heilpädagogische Schule. Die Eltern müssen hier jeden Monat Fr. 100 ans auswärtige Essen ihrer Kinder bezahlen. Demgegenüber werden die Kinder aber mit dem Inva-Bus abgeholt und wieder nach Hause gefahren.

Auch Fabian Gloor spricht sich für die Erarbeitung eines Konzepts aus. Damit kann einer willkürlichen Behandlung der Schüler vorgebeugt werden. Im Weiteren hätten wir als Gemeinde dann die Möglichkeit, vom Kanton gewisse Rückerstattungen zu erhalten.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Verpflegungs- und Transportkosten für den Besuch der Talentförderklasse der Tochter des Gesuchstellers werden im aktuellen Schuljahr 2017/18 (Schreiben vom 23. August 2017) nicht übernommen. Das Gesuch wird abgelehnt.

Die Leiterin Verwaltung wird beauftragt, dem Gesuchsteller den Entscheid des Gemeinderats schriftlich mitzuteilen.

Die Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend wird mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragt.

7. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid des Gemeinderats kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat nach §199, Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an

- Gesuchsteller (in Briefform, per Einschreiben)
- Selina Hänni, Gemeinderätin Ressort Kinder, Jugend und Familie
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Akten

Werkhof; Anschaffung eines Schneepflugs, Nachtragskredit von Fr. 16'500 für Konto 6152.3111.00

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der im 2015 angeschaffte Schneepflug Kahlbacher HES-E 210 wies bereits im Januar 2016 diverse mechanische Verformungen und Risse sowie Farbabplatzungen an tragenden Teilen auf.

Es kann nicht mehr genau eruiert werden, woher diese Schäden kommen. Auch der Lieferant des Schneepflugs sowie andere Hersteller von Schneepflügen konnten keine abschliessende Antwort zur Ursache der Schäden geben. Zur genauen Abklärung hätte der Schneepflug auf Kosten der Gemeinde nach Kitzbühel in die Firma Kahlbacher gebracht werden müssen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit handelt es sich aber nicht um einen Fabrikationsfehler, und deshalb wurde auf diese teure Abklärung verzichtet.

Der defekte Schneepflug wurde der Versicherung als Schadensfall gemeldet, da ein Mitarbeiter mit diesem Pflug bei Räumungsarbeiten im Bereich Bahnhof ein geparktes Fahrzeug seitlich tuschiert hat. Der Schaden könnte deshalb von dieser Streifkollision herrühren. Die Versicherung hat der Gemeinde für den alten Pflug einen Betrag von Fr. 10'484.40 zugesprochen.

Der Kommunaltraktor John Deere 6105 muss in der kommenden Winterdienstsaison 2017/18 wieder im Räumungsdienst eingesetzt werden können. Ein Ersatz des Schneepflugs ist deshalb dringend nötig. Die Gemeinde hat bisher sehr gute Erfahrungen mit der Schweizer Firma Boschung gemacht und deshalb von dieser Firma eine Offerte eingeholt.

Für die Ersatzbeschaffung ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 16'500 notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Anschaffung eines Schneepflugs Boschung Typ MF 1.3 sei ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 16'500 für Konto 6152.3111.00 zu sprechen.

4. Diskussion

Auf Frage des Gemeindepräsidenten antwortet der Ressortleiter Infrastruktur, dass es sich um einen Bruttokredit handelt. Da die Versicherung Fr. 10'000 übernehmen wird, beträgt der Nettoaufwand für die Gemeinde noch Fr. 6'500.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Anschaffung eines Schneepflugs Boschung Typ MF 1.3 wird bewilligt. Für Konto 6152.3111.00 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 16'500 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Nancy Lunghi, Ressortleiter Finanzen, Kultur und Sport
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Christian Wyss, Leiter Werkhof
- Akten

Änderung des Volksschulgesetzes; Vernehmlassung

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen	Vernehmlassungseingabe
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Für politische Äusserungen der Einwohnergemeinde Oensingen und ihrer Behörden ist der Gemeinderat zuständig.

2. Sachverhalt

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2017 den Entwurf für die Änderung des Volksschulgesetzes (VSG) in erster Lesung beraten und beschlossen. Das Departement für Bildung und Kultur wurde beauftragt, darüber ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Mit Schreiben vom 4. Juli 2017 wurden die Gemeinden eingeladen, bis am 6. Oktober 2017 ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf schriftlich einzureichen.

Die Spezielle Förderung bietet das umfassende begriffliche Dach für die Förderangebote und Fördermassnahmen für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf im Kindergarten und in der Volksschule. Die Spezielle Förderung umfasst Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand oder einer Verhaltensauffälligkeit.

Die Umsetzung der Speziellen Förderung wurde von 2011 bis 2014 in der Form eines Schulversuchs vorgenommen. Nach einer weiteren Phase von 2014 bis 2018 wurde am 17. Juni ein Bericht mit Standortbestimmung und Weiterentwicklungen jener Phase vorgelegt. Dieser Bericht ist die Grundlage für die Änderungen und Klärungen, welche nun im Volksschulgesetz vorzunehmen sind.

Neu soll zwischen Regelschule und kantonalen Spezialangeboten unterschieden werden. Die Einwohnergemeinden sind für die Regelschule und die niederschweligen Angebote der Speziellen Förderung zuständig, der Kanton für sämtliche darüberhinausgehenden. Das bedeutet, dass Volksschulangebote, welche nicht ins ordentliche Regelschulangebot fallen, kantonale Spezialangebote sind. Mit dieser Entflechtung werden die Zuständigkeiten geklärt und die Abläufe stark vereinfacht. Darüber hinaus soll die politische Diskussion über die Finanzierungsentflechtung der Sonderschulen und Schulheime angestossen werden.

Ebenfalls sollen im VSG neben dem Bereich 'Verhalten' auch die Bereiche 'Sprache/Kultur' und 'Spitalschulung' geregelt werden. Bei 'Sprache/Kultur' handelt es sich um den Unterricht von Kindern und Jugendlichen in Durchgangszentren, und bei der 'Spitalschulung' um den Unterricht für hospitalisierte Kinder und Jugendliche bzw. krankheitsbedingte Heimschulung.

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Primarschule Oensingen wurde die Vernehmlassung beantwortet, welche umfassend begrüsst wird.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat heisse die Vernehmlassungseingabe gut.

4. Diskussion

Selina Hänni informiert, dass mit dem neuen Gesetz dürfen wieder Kleinklassen geführt werden. Diese gehören nicht mehr zur separativen Förderung, sondern werden vom Kanton zugewiesen. Die Gemeinden sind weiterhin für die Regelschulen und die Spezielle Förderung zuständig.

Eine weitere Änderung betrifft die neue Regelung für Sprache und Kultur (Asylkinder, hospitalisierte Kinder). Im Weiteren ist die Zuordnung von Kindern gegen den Willen der Eltern geregelt.

Die Frage von Christoph Iseli, ob wir dann schon bald zu wenige Schulzimmer haben, wird von Selina Hänni noch abgeklärt. Idee der Kleinklassen ist, dass diese regional geführt werden. Lediglich die separativen Massnahmen sollen weiterhin auf Gemeindeebene möglich sein.

Georg Schellenberg befürwortet die Wiedereinführung der Kleinklassen. Schon bei deren Abschaffung seien nicht alle einverstanden gewesen. Nun ist man wieder auf den richtigen Weg zurückgekommen.

Fabian Gloor gibt zu bedenken, dass die vorliegende Änderung des Volksschulgesetzes nichts am Grundsatz der Integration ändern wird.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Vernehmlassungsvorschlag wird gutgeheissen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Schulleitung Primarschule
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Kommissions- und Delegiertenwahlen für die Legislatur 2017 bis 2021

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeordnung
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

In Anwendung von §95ff. des Gemeindegesetzes und §28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat sechs Kommissionen (Bau-, Bellwald-, Kultur und Sport-, Planungs- und Werkkommission sowie das Wahlbüro). Für die Besetzung der Feuerwehrkommission findet das Feuerwehrreglement Anwendung, wobei der dort festgelegte Vertreter des Gemeinderates durch die Ressortzuteilung (Ressort Sicherheit) bereits vorgängig und anderweitig geregelt ist. Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt öffentlich. Die Wahlvorschläge wurden von den Ortsparteien eingereicht und werden nun dem Gemeinderat unterbreitet.

In Anwendung von §12 der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg hat der Gemeinderat zwei und pro ganzes oder angebrochenes tausend an Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand Legislaturbeginn) je eine/n Delegierten in die Delegiertenversammlung zu wählen. Für Oensingen beläuft sich die Zahl zu entsendenden Delegierten per Legislaturbeginn somit neu auf neun Personen.

In Anwendung von §6 der Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu hat der Gemeinderat für die ersten 3000 Einwohnerinnen oder Einwohner vorerst einen Vertreter oder eine Vertreterin und dazu auf weitere 3000 Einwohnerinnen oder Einwohner oder einen Bruchteil davon je eine weitere Delegierte oder einen weiteren Delegierten zu wählen. Für Oensingen beläuft sich somit die Zahl zu entsendender Delegierten per Legislaturbeginn auf drei Personen.

In Anwendung der §§ 6 und 9 des Zweckverbandes Abwasserregion Falkenstein ZAF hat der Gemeinderat sieben Delegierte sowie drei Ersatzdelegierte in die Delegiertenversammlung zu wählen.

Weiter hat der Gemeinderat in Anwendung von §133 des Gemeindegesetzes den Friedensrichter und in Anwendung von §4 des Marktreglements die Marktfunktionäre zu wählen.

In Anwendung von §4 des Reglements über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrollen hat der Gemeinderat einen Feuerungskontrolleur zu wählen. Da diese Kontrollen jedoch von einer Unternehmung auf Vertragsbasis durchgeführt werden, entspricht die für die heutige Sitzung aufgeführte Wahl des Feuerungskontrolleurs keiner eigentlichen Wahl, sondern einer Verlängerung des bestehenden Auftragsverhältnisses. Infolge Gesetzesänderung wird das Auftragsverhältnis per Ende Juni 2018 gekündigt.

Nicht Bestandteil der hier vorzunehmenden Kommissionswahlen sind die Geschäftsprüfungskommission (GPK), von Delegiertenversammlungen zu wählende Kommissionen sowie die im Rahmen der Gemeinderatsressorts zugewiesenen Funktionen in regionalen Gremien und gemischtwirtschaftlichen Institutionen.

Gemäss §32 OrgV sind die Ressortleitenden das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und den Kommissionen. Die Kommissionen werden in der Regel von einem Mitglied des Gemeinderats (Ressortleitende) präsiert.

2. Sachverhalt

Die Parteien haben per Stichtag 25. September 2017 die folgenden Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Baukommission

(5 Mitglieder, Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 2 CVP, je 1 FDP, SP, SVP)

Name, Vorname	Partei
Bossi Mario*	CVP
Heller Rolf*	FDP
Iseli Christoph (Ressortleiter Bau, von Amtes wegen)	FDP
Nugel Volker	CVP
Pizzetti Luca	SP
von Arx Thomas	SVP
vakant (Aktuar ohne Stimmrecht)	

Bellwaldkommission

(5 Mitglieder, Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 2 CVP, je 1 FDP, SP, SVP)

Name, Vorname	Partei
Fischer Urs*	parteilos
Gabi Madeleine*	FDP
Geiser Hans Peter*	CVP
Locher Bruno	CVP
Mathys Theres	SP
Santucci Massimo	CVP

Feuerwehrkommission

(Zusammensetzung gemäss Feuerwehrreglement)

Name, Vorname	Funktion
Dietschi Michael*	Präsident / Kommandant
Bader Dominik*	Vizepräsident / Vizekommandant
Bösiger Martin*	Aktuar / Fourier
Berger Thomas*	Mitglied
Bieli Mario*	Mitglied
Locher Bruno	Mitglied
Häner Tobias*	Mitglied
Jeker Anja	Mitglied
Maurer Daniel*	Mitglied
Meier Peter*	Mitglied
Schmied Stefan*	Mitglied
Studer Daniel*	Mitglied

Kultur- und Sportkommission

(7 Mitglieder, GR hat beschlossen,
nicht mehr nach Parteien zu wählen, steht aber nicht in der GO)

Name, Vorname	Partei
Bader Linda	FDP
Hunziker Marianne*	
Lunghi Nancy	SP
Marti Peter*	
Misteli Max*	
Santucci Massimo	CVP
Wyss Nicole	SP

Marktfunktionäre

Name, Vorname	Adresse
Henkel Linda*	p.A. Gemeindeverwaltung
Lüthi Elisabeth*	Wolfackerweg 4
Straub Roland*	Burgweg 43
1 Sitz vakant	

OK Zibelimäret

Name, Vorname
Bader Thomas*
Grossenbacher Nicolas (von FDP gemeldet)
Henkel Linda (Aktuarin)*
Keller Max*
Künzli Anita*
Locher Bruno
Lüthi Elisabeth*
Perren Jürg*
Schneider Roger (von CVP gemeldet)
Schnider Hans* (bisheriger Präsident)
Wyss Christian* (Mitglied ohne Stimmrecht)

Planungskommission

(5 Mitglieder, Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 2 CVP, je 1 FDP, SP, SVP)

Name, Vorname	Partei
Hug Bruno*	SP
Iseli Christoph (Ressortleiter Planung, von Amtes wegen)	FDP
Locher Bruno*	CVP
Lüthi Andreas	FDP
Nugel Volker	CVP
Pizzetti Luca (falls SVP niemanden meldet)	SP
Schellenberg Georg*	SVP
Affolter Andreas* (Leiter Bau, von Amtes wegen, ohne Stimmrecht)	
Filosoglou Michaela (Aktuarin ohne Stimmrecht)	

Wahlbüro

(11 Mitglieder, Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 4 CVP, 3 FDP, je 2 SP, SVP)

Name, Vorname	Partei
Banz Anita	FDP
Hänni Robin	CVP
Ingold Gabriela*	SP
Jurt Karin*	parteilos (Sitz der SVP)
Jurt Rita* (bisherige Präsidentin)	FDP
Kamber Beatrice*	CVP
Kamber Sarah*	CVP
Loosli Beatrice*	SP
Nyffeler Katharina*	FDP
Röthlisberger Bernhard*	SVP
Utz Cornelia*	CVP

Werkkommission

(5 Mitglieder, Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 2 CVP, je 1 FDP, SP, SVP)

Name, Vorname	Partei
Bader Dominik*	FDP
Christen Laurent	SP
Geiser Hans Peter*	CVP
Rötheli Martin	CVP
Schellenberg Georg*	SVP
Spielmann René*	SVP
Affolter Andreas (Leiter Bau, von Amtes wegen, ohne Stimmrecht)	
Christian Wyss („Brunnenmeister“ ¹ , von Amtes wegen, ohne Stimmrecht)	

¹ In Anwendung von §4 des Wasserreglements (frühere Wasserkommission)

Zweckverband ARA-Falkenstein

(7 Delegierte (3 CVP, 2 FDP, je 1 SP, SVP), 3 Ersatzdelegierte)

Name, Vorname	Funktion	Partei
Bloch Monika	Delegierte	CVP
Glutz Guido	Delegierter	SP
Grossenbacher Nicolas	Delegierter	FDP
Liechti Ruedi	Delegierter	FDP
Müller Florian*	Delegierter	CVP
Rötheli Martin	Delegierter	CVP
Schellenberg Georg*	Delegierter	SVP
Wyss Nicole	Delegierte	SP
Gervasi Michele	Ers.-Deleg.	FDP
von Arx Thomas	Ers.-Deleg.	SVP
vakant	Ers.-Deleg.	CVP
Bobst Urs*	Vorstand	CVP
Wyss Christian	Vorstand	FDP

Zweckverband Kreisschule Bechburg

(9 Delegierte: 4 CVP, je 2 FDP, SVP und 1 SP)

Name, Vorname	Funktion	Partei
Bader Linda	Delegierte	FDP
Gabi Madeleine*	Delegierte	FDP
Geiser Deborah	Delegierte	CVP
Grossenbacher Nicolas	Delegierter	FDP
Raddatz Frank*	Delegierter	CVP
Ribaut Christian*	Delegierter	CVP
Rötheli Corinne	Delegierte	CVP
Wilhelm Franziska*	Delegierte	FDP
Wyss Nicole	Delegierte	SP
Bader David*	Ersatz RPK	FDP
Perillo Manuela*	Mitglied RPK	
Geiser Hans Peter*	Vorstand	CVP
Hänni Selina	Vorstand	CVP
Heller Marcel*	Vorstand	FDP

Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

(3 Delegierte)

Name, Vorname	Funktion	Partei
Hafner Theodor ²	Vorstand	FDP
Wyss Nicole	Delegierte	SP
von Allmen Renate	Delegierte	CVP
Grossenbacher Nicolas	Delegierter	FDP

² Wird von der GPG vorgeschlagen. Hier nur pro forma aufgeführt.

Erhebung Landwirtschaft

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse
Zemp Ueli*		

Feuerungskontrolle (Keine Wahl, sondern Auftragsvergabe, befristet bis Ende 2017)

Name, Vorname	Adresse
Feuko Baschung GmbH* (im Sinne einer Auftragsvergabe an Herrn Felix Baschung, Mümliswil)	Holderweg 909, Mümliswil

Friedensrichter

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse
Erni Paul*		

Inventuramt

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse
Leclerc Marlis*		

*bisher

3. Anträge an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat wähle die vorgeschlagenen Personen für die Legislatur 2017 – 2020 in die genannten Funktionen, resp. schlage den Delegiertenversammlungen die vorgeschlagenen Personen zur Wahl in den Vorstand vor.
- 3.2 Die Kommissionen seien mit der Übernahme der Amtsgeschäfte per 1. Oktober 2017 zu betrauen.
- 3.3 Das Auftragsverhältnis Feuerungskontrolle sei aufgrund der Gesetzesänderung per 31. Dezember 2017 aufzuheben.
- 3.4 Die Parteien seien anzuweisen für die vakanten und ihnen zugewiesenen Sitze bis zum 31. Dezember 2017 Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen:
CVP Ersatzdelegierte/r Zweckverband ARA Falkenstein
- 3.5 Der Gemeindepräsident sei mit der Vornahme der Vereidigungen zu beauftragen.
- 3.6 Der Ressortleiter Sicherheit sei mit der Lösung von Fragen rund um die Einbettung des OKs Zibelimäret in die Gemeindereglemente zu beauftragen³.
- 3.7 Madeleine Gabi sei mit der Ausfertigung des aktualisierten Behördenverzeichnisses zu beauftragen.

³ Siehe dazu Legislaturzielsetzung des Ressorts Sicherheit.

4. Diskussion

Theodor Hafner hat an der letzten FDP-Nominationssitzung erwähnt, dass die Sozialkommission Thal-Gäu noch auf Nominationen aus dem Gäu und dem Thal wartet, resp. dass es noch freie Sitze hat. Linda Bader hat sich spontan bereit erklärt, in der Sozialkommission mitzuarbeiten. Fabian Gloor ist der Meinung, dass aus dem Gäu keine freien Sitze mehr vorhanden sind, nimmt dies jedoch als Pendeuz für die nächste GPG-Sitzung mit.

Bevor mit den Wahlen begonnen wird, muss sich der Gemeinderat darüber einig werden, wie §27 Abs. 1 Behör auslegt. Nach Meinung einzelner Exponenten müssen Gemeinderäte, wenn sie das Präsidium nicht übernehmen werden, auch nicht vollwertiges Mitglied einer Kommission sein. Vielmehr sollen sie anderen Personen die Möglichkeit geben, sich politisch zu betätigen. Die Gemeinderäte sollen lediglich beratendes Mitglied ohne Stimmrecht sein.

Gegenteilig argumentiert hier z.B. der Gemeindepräsident. Es sei bisher immer so gehandhabt worden, dass der Ressortleiter vollwertiges Mitglied sei. So sei es auch in jüngster Vergangenheit immer kommuniziert worden. Nach dem Verständnis des Gemeindepräsidenten könne der Gemeinderat heute entscheiden, wie er §27 Behör auslegen will. Weder in der Gemeindeordnung, noch im Gemeindegesetz sei dies abschliessend formuliert. Einzig, wenn der Ressortleiter auch das Präsidium übernehmen wolle, müsse er zuerst vollwertiges Mitglied sein.

Die Gemeinderäte diskutieren über pro und contra. Grossmehrheitlich sind sie jedoch der Meinung, dass ein Ressortleiter, welcher der Gemeindeversammlung ein Geschäft präsentieren muss, auch bei der Entscheidungsfindung dabei sein muss.

Das Argument, dass die Gemeinderäte weniger belastet wären, zieht für einige Räte nicht. Da sie sowieso an den Sitzungen teilnehmen müssen, um das Geschäft später im Gemeinderat und an der Gemeindeversammlung zu vertreten, wird die zeitliche Belastung nicht weniger.

Auch in der Baukommission ergäbe sich ein Widerspruch. Der Ressortleiter Bau müsste zwar die Baubewilligungen unterschreiben, hätte aber vorher kein Stimmrecht.

Der Hinweis, den Satz im Behördenreglement von "der Ressortleiter präsidiert in der Regel..." zu ändern in "die Kommissionen werden in der Regel von einem Mitglied ausserhalb des Gemeinderats präsidiert" wurde entgegengenommen. Jedoch wurde dieser Satz erst an der letzten Gemeindeversammlung geändert und soll nun nicht schon wieder berichtigt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

5.1 Der jeweilige Ressortleiter nimmt auch in Zukunft als vollwertiges Mitglied Einsitz in die ihm nach Anhang I OrgV zugewiesenen Kommissionen.

5.2 Der Gemeinderat wählt jedes Gremium einzeln, wie folgt:

Baukommission

(5 Mitglieder, Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 2 CVP, je 1 FDP, SP, SVP)

Die CVP verzichtet auf einen ihr zustehenden Sitz zu Gunsten des Bisherigen Rolf Heller. Somit sind für die Amtsperiode 2017 bis 2021 einstimmig gewählt (Ausstand Nancy Lunghi):

Name, Vorname	Partei
Bossi Mario*	CVP
Heller Rolf*	FDP (Sitz der CVP)
Iseli Christoph (Ressortleiter Bau, von Amtes wegen)	FDP
Pizzetti Luca	SP
von Arx Thomas	SVP
vakant (Aktuar ohne Stimmrecht)	

Bellwaldkommission

(5 Mitglieder, Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 2 CVP, je 1 FDP, SP, SVP)

Die CVP verzichtet auf einen ihr zustehenden Sitz zu Gunsten des Bisherigen parteilosen Urs Fischer. Somit sind für die Amtsperiode 2017 bis 2021 einstimmig gewählt:

Name, Vorname	Partei
Fischer Urs*	parteilos (Sitz der CVP)
Gabi Madeleine*	FDP
Geiser Hans Peter*	CVP
Locher Bruno	CVP
Mathys Theres	SP

Feuerwehrkommission

(Zusammensetzung gemäss Feuerwehrreglement)

Der Gemeinderat wählt einstimmig die Feuerwehrkommission für die Amtsperiode 2017 bis 2021:

Name, Vorname	Funktion
Dietschi Michael*	Präsident / Kommandant
Bader Dominik*	Vizepräsident / Vizekommandant
Bösiger Martin*	Aktuar / Fourier
Berger Thomas*	Mitglied
Bieli Mario*	Mitglied
Locher Bruno	Mitglied
Häner Tobias*	Mitglied
Jeker Anja	Mitglied
Maurer Daniel*	Mitglied
Meier Peter*	Mitglied
Schmied Stefan*	Mitglied
Studer Daniel*	Mitglied

Kultur- und Sportkommission

(7 Mitglieder, GR hat beschlossen, nicht mehr nach Parteien zu wählen, steht aber nicht in der GO)

Der Gemeinderat wählt einstimmig die Kultur- und Sportkommission für die Amtsperiode 2017 bis 2021:

Name, Vorname	Partei
Bader Linda	FDP
Hunziker Marianne*	
Lunghi Nancy	SP
Marti Peter*	
Misteli Max*	
Santucci Massimo	CVP
Wyss Nicole	SP

Marktfunktionäre

Die bisherige Marktfunktionärin Anita Künzli hat mit heutigem Datum per Ende der vergangenen Legislaturperiode demissioniert (auch als Mitglied OK Zibelimäret). Somit besteht eine Vakanz. Der Gemeinderat wählt folgende Marktfunktionäre einstimmig für die Amtsperiode 2017 bis 2021:

Name, Vorname	Adresse
Henkel Linda*	p.A. Gemeindeverwaltung
Lüthi Elisabeth*	Wolfackerweg 4
Straub Roland*	Burgweg 43
1 Sitz vakant	

OK Zibelimäret

Der Gemeinderat wählt einstimmig das OK Zibelimäret für die Amtsperiode 2017 bis 2021:

Name, Vorname	
Bader Thomas*	
Grossenbacher Nicolas (von FDP gemeldet)	
Henkel Linda (Aktuarin)*	
Keller Max*	
Locher Bruno	
Lüthi Elisabeth*	
Perren Jürg*	
Schneider Roger (von CVP gemeldet)	
Schnider Hans* (bisheriger Präsident)	
Wyss Christian* (Mitglied ohne Stimmrecht)	

Planungskommission

(5 Mitglieder, Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 2 CVP, je 1 FDP, SP, SVP)

Christoph Iseli ist von Amtes wegen Mitglied der Planungskommission. Somit werden für die Amtsperiode 2017 bis 2021 einstimmig folgende Mitglieder in die Planungskommission gewählt:

Name, Vorname	Partei
Hug Bruno*	SP
Iseli Christoph (Ressortleiter Planung, von Amtes wegen)	FDP
Locher Bruno*	CVP
Nugel Volker	CVP
Schellenberg Georg*	SVP
Affolter Andreas* (Leiter Bau, von Amtes wegen, ohne Stimmrecht)	
Filosoglou Michaela (Aktuarin ohne Stimmrecht)	

Wahlbüro

(11 Mitglieder, Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 4 CVP, 3 FDP, je 2 SP, SVP)

Der Gemeinderat wählt für die Amtsperiode 2017 bis 2021 einstimmig folgende Personen ins Wahlbüro (Ausstand Fabian Gloor und Selina Hänni):

Name, Vorname	Partei
Banz Anita	FDP
Hänni Robin	CVP
Ingold Gabriela*	SP
Jurt Karin*	parteilos (Sitz der SVP)
Jurt Rita* (bisherige Präsidentin)	FDP
Kamber Beatrice*	CVP
Kamber Sarah*	CVP
Loosli Beatrice*	SP
Nyffeler Katharina*	FDP
Röthlisberger Bernhard*	SVP
Utz Cornelia*	CVP

Werkkommission

(5 Mitglieder, Sitzverteilung nach Wahlergebnis: 2 CVP, je 1 FDP, SP, SVP)

Die CVP verzichtet zu Gunsten des bisherigen René Spielmann. Somit wählt der Gemeinderat für die Amtsperiode 2017 bis 2021 einstimmig folgende Personen in die Werkkommission:

Name, Vorname	Partei
Bader Dominik*	FDP
Christen Laurent	SP
Geiser Hans Peter*	CVP
Schellenberg Georg*	SVP
Spielmann René*	SVP (Sitz der CVP)
Affolter Andreas (Leiter Bau, von Amtes wegen, ohne Stimmrecht)	
Christian Wyss („Brunnenmeister“ ⁴ , von Amtes wegen, ohne Stimmrecht)	

⁴ In Anwendung von §4 des Wasserreglements (frühere Wasserkommission)

Zweckverband ARA-Falkenstein

(7 Delegierte (3 CVP, 2 FDP, je 1 SP, SVP), 3 Ersatzdelegierte)

Christian Wyss wurde von der FDP ursprünglich als Delegierter gemeldet. Deshalb wäre die von der SP gemeldete Nicole Wyss nicht wählbar gewesen. Die SP hat deshalb nachträglich noch Guido Glutz als Delegierten nominiert. Heute Abend hat Christian Wyss aber zugesagt, neu im Vorstand des ZAV mitzuarbeiten. Somit wäre Nicole Wyss wieder wählbar. Der Gemeinderat gibt deshalb der SP noch einmal die Möglichkeit, über ihre Nomination nachzudenken. Die Wahl des Delegierten der SP wird an der nächsten Sitzung vorgenommen. Der Gemeinderat wählt für die Amtsperiode 2017 bis 2021 einstimmig folgende Personen als Delegierte des Zweckverbands ARA Falkenstein, resp. schlägt diese zur Wahl in den Vorstand vor:

Name, Vorname	Funktion	Partei
Bloch Monika	Delegierte	CVP
Grossenbacher Nicolas	Delegierter	FDP
Liechti Ruedi	Delegierter	FDP
Müller Florian*	Delegierter	CVP
Rötheli Martin	Delegierter	CVP
Schellenberg Georg*	Delegierter	SVP
Gervasi Michele	Ers.-Deleg.	FDP
von Arx Thomas	Ers.-Deleg.	SVP
vakant	Delegierte/r	SP
vakant	Ers.-Deleg./r	CVP
Bobst Urs*	Vorstand	CVP
Wyss Christian	Vorstand	FDP

Zweckverband Kreisschule Bechburg

(9 Delegierte: 4 CVP, je 2 FDP, SVP und 1 SP)

Die SVP verzichtet bis zur Demission der FDP-Mitglieder auf ihre zwei Sitze. Somit werden für die Amtsperiode 2017 bis 2021 einstimmig gewählt (Delegierte, RPK), resp. der Delegiertenversammlung zur Wahl vorgeschlagen (Vorstandsmitglieder):

Name, Vorname	Funktion	Partei
Bader Linda	Delegierte	FDP (Sitz der SVP)
Gabi Madeleine*	Delegierte	FDP
Geiser Deborah	Delegierte	CVP
Grossenbacher Nicolas	Delegierter	FDP (Sitz der SVP)
Raddatz Frank*	Delegierter	CVP
Ribaut Christian*	Delegierter	CVP
Rötheli Corinne	Delegierte	CVP
Wilhelm Franziska*	Delegierte	FDP
Wyss Nicole	Delegierte	SP
Bader David*	Ersatz RPK	FDP
Perillo Manuela*	Mitglied RPK	
Geiser Hans Peter*	Vorstand	CVP
Hänni Selina	Vorstand	CVP
Heller Marcel*	Vorstand	FDP

Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

(3 Delegierte)

Name, Vorname	Funktion	Partei
Hafner Theodor ⁵	Vorstand	FDP
Wyss Nicole	Delegierte	SP
von Allmen Renate	Delegierte	CVP
Grossenbacher Nicolas	Delegierter	FDP

Erhebung Landwirtschaft

Name, Vorname	
Zemp Ueli*	

Feuerungskontrolle (Keine Wahl, sondern Auftragsvergabe, befristet bis Ende 2017)

Name, Vorname	
Feuko Baschung GmbH* (im Sinne einer Auftragsvergabe an Herrn Felix Baschung, Mümliswil)	

Friedensrichter

Name, Vorname	Geb.-Datum	
Erni Paul*	22.01.1959	

Inventuramt

Name, Vorname	Geb.-Datum	
Leclerc Marlis*	03.01.1964	

*alle bisher

- 5.3 Die am 25. September 2017 gewählten Kommissionen werden mit der Übernahme der Amtsgeschäfte per 1. Oktober 2017 betraut.
- 5.4 Das Auftragsverhältnis Feuerungskontrolle wird aufgrund der Gesetzesänderung auf den 31. Dezember 2017 aufgelöst.
- 5.5 Die Parteien werden angewiesen, für die vakanten und ihnen zugewiesenen Sitze bis zum 31. Dezember 2017 Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen:
CVP Ersatzdelegierte/r Zweckverband ARA Falkenstein
SP Delegierte/r Zweckverband ARA Falkenstein
- 5.6 Der Gemeindepräsident wird mit der Vornahme der Vereidigungen beauftragt.
- 5.7 Der Ressortleiter Sicherheit wird mit der Lösung von Fragen rund um die Einbettung des OKs Zibelimäret in die Gemeindereglemente beauftragt (siehe dazu auch die entsprechende Legislaturzielsetzung).
- 5.8 Der Gemeindepräsident wird mit der Abklärung bezüglich Vakanz in der Sozialkommission Thal-Gäu beauftragt.
- 5.9 Madeleine Gabi wird mit der Ausfertigung des aktualisierten Behördenverzeichnisses beauftragt.

⁵ Wird von der GPG vorgeschlagen. Hier nur pro forma aufgeführt.

Mitteilung an

- Gewählte / Beauftragte
- Ortsparteien
- Gemeindepräsidium
- Mitglieder des Stabs
- Leiterin Finanzen (Administration Sitzungsgelder)

Oensing, 25. September 2017

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi